Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtbauamt	60/04/2021/1	10.11.2021
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Marx, Monika Schippmann, Kristin		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Adelhausen	06.12.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Herten	06.12.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	08.12.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	08.12.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	08.12.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.12.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Brunnen mit Trinkwasserzufuhr der Stadt Rheinfelden (Baden) einschließlich der Ortsteile, mit Ausnahme der Brunnen am Rathausplatz und Oberrheinplatz, werden temporär stillgelegt.

2. Die Leistungen für die Projektleitung im Stadtgärtle „Urban Gardening“ werden ab 2023 eingestellt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, ☐ nein

Einsparungen in Höhe von 90.000 Euro
ab 2022

weitere
Einsparungen in Höhe von ca. 12.000 Euro
ab .2023

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt Rheinfelden (Baden) erfordert ein Überdenken der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Dies hat das Regierungspräsidium bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 02.03.2021 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Zur Rückgewinnung der Leistungskraft und zur dauerhaften Sicherung des notwendigen finanziellen Handlungsspielraums wird es auch weiterhin darauf ankommen, dass wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen und durchgeführt werden. Einschneidende strukturelle Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von Freiwilligkeitsleistungen, die Schließung öffentlicher Einrichtungen oder auch die Absage von Vorhaben, können nicht länger aufgeschoben werden. Kommunalpolitisch noch so wünschenswerte Perspektiven sind kaum zu verwirklichen, solange ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg ausbleibt."

Die im Haushaltsplan 2021 mittelfristig vorgesehenen Einsparungen wurden bspw. in einer Besprechung im Juni 2021 in den Reihen der Amtsleitungen besprochen. Hieraus resultieren auch zwei Vorschläge zur Erreichung der bereits erfolgten Einsparvorgaben, die durch das Gremium zu beschließen sind:

1. Temporäre Stilllegung von Brunnen (außer Rathaus und Oberrheinplatz)

Die Stadt bezahlt jährlich bis zu 70.000,- € (Stand 2019) Abwassergebühren für die öffentlichen Brunnen mit Trinkwasserzufuhr.
Dazu kommen noch laufende Unterhaltungskosten jährlich in Höhe von rund 40.000,- €.

Die Aufwendungen für die Brunnen am Rathaus und Oberrheinplatz liegen für Abwassergebühren und laufenden Unterhalt gesamthaft bei ca. 20.000,- €.

Sofern man nur die beiden Brunnen am Rathaus und am Oberrheinplatz betreibt, sind somit jährlich Einsparungen von rund 90.000,- € realistisch.

Betroffen von dieser Einsparmaßnahme sind lediglich die Brunnen, welche eine Trinkwasserzufuhr haben.
Nicht betroffen bleiben Brunnen mit natürlicher Quellenzufuhr sowie Ablauf in ein Gewässer und auch Brunnen in Friedhöfen.

Nachfolgend werden je Ortsteil aufgelistet als:

Brunnen, die stillgelegt werden:
Brunnen, die von den Einsparmaßnahmen betroffen sein werden, da hier eine Trinkwasserzufuhr mit Anfall von Abwassergebühren besteht

Brunnen, die nicht stillgelegt werden.
Hier werden die Brunnen aufgeführt, welche eine natürliche Quellenzufuhr mit Ableitung in ein Gewässer haben und somit nicht betroffen sind.

Stadt Rheinfelden

Brunnen, die stillgelegt werden:
Rudolf-Vogel-Anlage
Zollstraße (Skt.-Anna-Brunnen)
Rheinbrückstraße (Salmeggpark)
Warmbacher Straße (Alte Schule)

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Oberrheinplatz (Trinkwasserzufuhr, wird aber trotzdem betrieben)
Kirchplatz (Trinkwasserzufuhr, wird aber trotzdem betrieben)
Benzelgasse
Wannengasse 3
Untere Dorfstraße (Am Bach)

Ortsteil Adelhausen

Brunnen, die stillgelegt werden:
Rheintalstraße 9 (bei Ortsverwaltung)

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Sennmattstraße (bei Haus 5a)
Sennmattstraße (Drei-Mägde-Brunnen)

Ortsteil Karsau

Brunnen, die stillgelegt werden:
Kreisstraße 40 (Grünanlage)
Friedrich-Kraft-Straße

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Brombachstaße (bei Hs-Nr. 6)
Frenenbergstraße
Innerdorfstraße (2,0 Stück)

Ortsteil Degerfelden

Brunnen, die stillgelegt werden:
Am Roten Weg (beim Kapellele)
Lörracher Straße 18 (Ortsverwaltung)
Grenzacher Straße / Kleinbachstraße
Anton-Winterlin-Straße (Am Bach)
Am Mühlenbach
Am Dorfbach
Am Dorfbach (Platz)

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Es sind keine mit natürlicher Quellenzufuhr bekannt.

Ortsteil Eichsel

Brunnen, die stillgelegt werden:
Maienplatz (Jungfrauenbrunnen)
Birkenweg 1 (Neue Halle)

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Angerstraße (Haus Nr. 23a)
Angerstraße (Haus Nr. 5)
Bächlegass

Ortsteil Herten

Brunnen, die stillgelegt werden:
Hauptstraße 12 (St.Josefs-Haus)
Rührbergerstraße / Hauptstraße
Rabenfelsstraße / Kirchplatz
Rabenfelsstraße 27 (Adler)
Rabenfelsstraße / Kärndelweg
Weiherhausstraße
Erlenweg 14 (Erlenwegbrunnen)
Kirchstraße 22 (Scheffelschule)
Hauptstraße 44

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Es sind keine mit natürlicher Quellenzufuhr bekannt.

Ortsteil Minseln

Brunnen, die stillgelegt werden:
Kirchgasse / Wiesentalstraße
Etzmattenstraße 6 (Kindergarten)
Turnhalle

Brunnen, die nicht stillgelegt werden:
Wiesentalstraße / Breitackerweg
Nordschwabener Straße

2. Einsparung beim Stadtgärtle (Kosten für Gärtner)

Die Durchführung der Projektleitung im Stadtgärtle „Urban Gardening“ kostet die Stadt Rheinfelden (Baden) jährlich 11.763 €.
Hier sehen wir ab dem Jahr 2023 eine Einsparmöglichkeit. Unsere Strategie würde darin bestehen, dass die bisher geleisteten Aufgaben des Projektleiters (Betreuung von 44 Akteuren, darunter 6 Geflüchtete, 2 Kindergärten, Bau- und Pflege der Hochbeete, Anlage der Obstbaumlebensgemeinschaften, Betreuung der Freiraumkiste IBA-KIT, u.s.w.) vom zukünftigen Klimaschutzmanager übernommen werden sollten. Wir gehen davon aus, dass wir bis Frühjahr 2022 einen geeigneten Bewerber*in gefunden haben. Somit können bis 2023 gemeinsam mit dem jetzigen Projektleiter die Arbeitsschritte parallel laufen und Zuständigkeiten übertragen werden.
Die Karl-Metzger-Grube ist nicht nur ein Freiraum sondern insbesondere ein artenschutzrechtliches "Hot Spot" Gebiet mit einer Vielzahl streng geschützter Arten und es Bedarf an Feingespür, Sachverstand und Sensibilität. Wir befinden uns hier baurechtlich im Außenbereich. Der B-Plan "Karl-Metzger-Grube" kann aufgrund fehlender Mittel und Manpower nicht weitergeführt werden. Wenn die Leitung- und Kontrollfunktion dort ohne ein weiter führendes Konzept endet, befürchten wir äußerst negative Konsequenzen.